



Brüssel, den 13. Februar 2019
(OR. en)

6364/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0282(NLE)

TRANS 105
COWEB 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13516/18 TRANS 474 COWEB 146
Nr. Komm.dok.:	ST 10987/18 TRANS 317 COWEB 109
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft – Annahme

1. Die Kommission hat am 12. Juni 2008 ein Mandat erhalten, um im Namen der Europäischen Union Verhandlungen mit den Partnern im westlichen Balkan über die Gründung einer Verkehrsgemeinschaft aufzunehmen¹. Ziel der Verkehrsgemeinschaft ist es, die Zusammenarbeit im Bereich des Schienen-, Straßen- und Seeverkehrs in der Region zu fördern, einen gemeinsamen Rechtsrahmen auf der Grundlage des Besitzstands der Union zu entwickeln, Verkehrsinfrastruktur und -verbindungen zu verbessern und Investitionen zu erleichtern.
2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft am 11. Juli 2017 angenommen². Die Kommission sowie FR, DE, IT und AT haben Erklärungen abgegeben³.
3. Nach dem Erlass dieses Beschlusses wurde das Verfahren zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem 12. Juli und dem 9. Oktober 2017 abgeschlossen.

¹ Dok. 10259/08 RESTREINT UE.

² Siehe ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 1. Der Ratsbeschluss wurde sodann in den übrigen EU-Sprachfassungen angenommen.

³ Dok. 10764/17 ADD 1 REV 2.

4. Gemäß Artikel 41 Absatz 3 des Vertrags wird dieser zwischen den Vertragsparteien vorläufig angewandt.
5. Die Kommission hat den Vorschlag für den Abschluss des Vertrags am 13. Juli 2018 vorgelegt⁴. Die Gruppe "Landverkehr" hat den Wortlaut in ihren Sitzungen vom 3. September und 8. Oktober 2018 geprüft und geringfügig geändert⁵.
6. Der Rat hat am 6. November 2018 beschlossen, dem Europäischen Parlament den geänderten Entwurf des Ratsbeschlusses über den Abschluss⁶ und den Text des Vertrags⁷ zur Zustimmung zuzuleiten.
7. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft am 13. Februar 2019 zugestimmt.
8. Damit das Verfahren für den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft abgeschlossen werden kann, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfiehlt, dass der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13111/18) annimmt und
 - die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen zur Kenntnis nimmt.

Das Europäische Parlament wird entsprechend unterrichtet.

⁴ Dok. 10987/18.

⁵ Siehe Dok. 12643/1/18 REV 1.

⁶ Dok. 13111/18.

⁷ Veröffentlicht in ABl. L 278 vom 27.10.2017.